

**Ausweisungsbogen für künstliche Seewasserkörper (AWB)
in Baden-Württemberg**

Datum	15.12.2008	Bearbeiter/-in	Frau Mözl	<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Folgeprüfung
Behörde	Regierungspräsidium Karlsruhe - Tabelle A 5.2 e				
Kategorie Seewasserkörper					
Teil I: Zustandsanalyse					
Stammdaten					
• See-Name / -Code / -Kennzahl	Giessensee / KA30 / 23760000000022				
Baggersee	<input checked="" type="checkbox"/>	in Auskiesung	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Talsperre/Stausee <input type="checkbox"/>
• Fluss-/ Bearbeitungs-/Teilbearbeitungsgebiet (Nr.)	Rhein / Oberrhein / Pfalz-Saalbach-Kraichbach (35)				
• Räumlicher Bezug zum Flusswasserkörper	35-02-OR5 Pfalz-Saalbach-Rheinniederungskanal (Oberrheinebene)				
• Fläche / mittlere Tiefe / maximale Tiefe	73 ha / 7,5 m / 16,7 m				
• See-Typ (LAWA)	Typ 99 / Sondertyp BW (Baggersee)				
• Besonderheiten	Wasserschutzgebiet				
1 Status der AWB-Einstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung	<input type="checkbox"/> Neukandidat seit			
1.1 Nutzungsprüfung					
Nutzungen (vorgeprüft)	ja/nein	Bemerkungen			
Stromgewinnung	nein				
Trinkwasser-versorgung	nein				
Kiesabbau	ja				
Schifffahrt	nein				
Naturschutz	ja				
Freizeitnutzung	ja	Badegewässer Baggersee Giessen, 2007 (Badestelle KA 27)			
Weitere Nutzungen	Bemerkungen				

Kommentar		
1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper	- FFH-Gebiet: "Rheinniederung Karlsruhe bis Phillipsburg" - Vogelschutzgebiet: "Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim"	
2 Maßgebliche Defizite des hydromorphologischen Zustands (Ursachenanalyse)		
⇒ keine <input type="checkbox"/>	Der künstliche Wasserkörper ist hydromorphologisch nicht oder nur im geringen Maße beeinträchtigt	
⇒ Uferbeschaffenheit / Beckenform	ja <input type="checkbox"/>	Einzelursachen: []
⇒ Sonstige	ja <input type="checkbox"/>	Einzelursachen: []
⇒ Derzeit keine abschließende Bewertung möglich <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung: Baggersee ist derzeit noch in Auskiesung.	
3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen		
3.1 Biologische Qualitätskomponenten		
	Ergebnisse liegen vor?	Kommentar
Fischfauna	nein	Nach Gutachten der Fischereiforschungsstelle (FFS) Baden-Württemberg besteht keine Möglichkeit, für Baggerseen eine Bewertung der biologischen Qualitätskomponente Fischfauna durchzuführen.
Makro-zoobenthos	nein	
Makrophyten	nein	
Phytobenthos	nein	
Phytoplankton	nein	

Kommentar <input type="text"/>
3.2 Beschreibung der stofflichen Situation
⇒ Chemische Parameter Gemäß Bestandsaufnahme und Gefährdungsabschätzung 2004 ist der See hinsichtlich seines chemischen Zustand als nicht gefährdet eingestuft.
⇒ Physikalische Parameter <input type="text"/>
⇒ Trophische Parameter Gemäß Bestandsaufnahme und Gefährdungsabschätzung 2004 befindet sich der See in einem dem Referenzzustand entsprechenden mesotrophen Zustand.
4 Prüfung der AWB-Voreinstufung
Bei diesem künstlichen Seewasserkörper
⇒ bestehen die Nutzungen gem. 1.1 voraussichtlich bis 2015 fort ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
⇒ liegen die tatsächlich erreichbaren hydromorphologischen Bedingungen <u>heute</u> vor ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar Der Baggersee befindet sich noch in der Phase der Rohstoffgewinnung.
Der Wasserkörper weist die hydromorphologischen Merkmale des guten ökologischen Potenzials auf. Der Wasserkörper wird in Teil IV als künstlich ausgewiesen. <input type="checkbox"/>
Die Maßnahmenorientierte Prüfung in Teil III kann entfallen. <input type="checkbox"/>
Kommentar <input type="text"/>
Eine Analyse des hydromorphologischen Zustands des Wasserkörpers bezüglich maßgeblicher Defizite kann derzeit nicht durchgeführt werden. <input checked="" type="checkbox"/>
Kommentar Der Wasserkörper befindet sich aktuell noch in Auskiesung. Erst nachdem diese Phase abgeschlossen und eine praxismgerechte Analyse möglich ist, können im Rahmen der Folgeprüfung die Zieldefinition und maßnahmenorientierte Prüfung erfolgen. Der Wasserkörper wird in Teil IV als künstlich ausgewiesen.
Der Wasserkörper weist aktuell die zu erreichenden hydromorphologischen Bedingungen noch nicht auf. Die AWB-Ausweisungsprüfung ist fortzuführen. <input type="checkbox"/>
Kommentar <input type="text"/>

5	Teil II: Zieldefinition		
5.1 Überregionale Ziele <input type="text"/>			
5.2 Regionale Ziele <input type="text"/>			
5.3 Lokale Ziele <input type="text"/>			
Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung			
6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)			
Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
1) Verbesserung Uferbeschaffenheit			
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ <input type="text"/> / <input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ <input type="text"/> / <input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ <input type="text"/> / <input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ <input type="text"/> / <input type="text"/>
2) Verbesserung Beckenform			
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ <input type="text"/> / <input type="text"/>

2			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3) Weitere Verbesserungen (Substrat)				
1			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
4			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)				
Maßnahmen zur Herstellung der Uferbeschaffenheit █				
Maßnahmen zur Verbesserung der Beckenform █				
Sonstige Verbesserungsmaßnahmen █				
Kommentar █				

█
8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen
8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit █
Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche █
8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit █
8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit █
Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3 █

9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)

[Redacted content]

10 Teil IV: Formale Ausweisung

Der Wasserkörper **Giessensee (KA 30)**

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als künstlich ausgewiesen.

[Redacted content]

Zusätzliche Inanspruchnahme

- ⇨ Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4) nein ja 2021 2027
- ⇨ geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5) nein ja